

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

10.09.2008

1062.

Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend 1.-Mai-Feier 2008, Verhaftung und Sachschäden

Am 7. Mai 2008 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/204, ein:

Im Zusammenhang mit den unbewilligten Demonstrationen vom 1. bzw. 3. Mai 2008 bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verhaftungen wurden am 1. Mai 2008 vorgenommen?
2. Wie hoch sind die durch die Demonstration vom 1. Mai 2008 entstandenen Sachschäden?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz vom 1. Mai 2008?
4. Wie viele Verhaftungen wurden am 3. Mai 2008 vorgenommen?
5. Wie hoch sind die durch die Demonstration vom 3. Mai 2008 entstandenen Sachschäden?
6. Wie hoch sind die Kosten für den Polizeieinsatz vom 3. Mai 2008?
7. Gibt es unter den Verhafteten vom 3. Mai 2008 Personen, welche auch am 1. Mai 2008 verhaftet wurden?
8. Gibt es unter den Verhafteten vom 1. oder 3. Mai 2008 Personen, welche schon in früheren 1.-Mai-Demonstrationen verhaftet wurden?
9. Mit welchen Konsequenzen haben die Verhafteten zu rechnen?
10. Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat diese Chaoten davon abhalten, künftig in Zürich zu demonstrieren und zu randalieren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden 301 Personen verhaftet.

Zu Frage 2: Die Sachschäden werden auf etwa Fr. 200 000.– geschätzt.

Zu Frage 3: Die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz vom 1. Mai 2008 belaufen sich auf rund Fr. 850 000.–.

Zu Frage 4: Es wurden 35 Personen verhaftet.

Zu Frage 5: Im Zusammenhang mit der Demonstration vom 3. Mai 2008 sind keine Sachschäden entstanden. Hingegen wurden in der Zeit vom 1. bis zum 8. Mai 2008 in der Stadt Zürich fünf Farbanschläge mit einem Gesamtschaden von etwa Fr. 60 000.– verübt.

Zu Frage 6: Die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz vom 3. Mai 2008 belaufen sich auf rund Fr. 200 000.–.

Zu Frage 7: Unter den Verhafteten vom 3. Mai 2008 waren vier Personen, welche bereits am 1. Mai 2008 verhaftet worden waren.

Zu Frage 8: Ein Zusammenzug aus all denjenigen Personen (insgesamt 332), die am 1. und 3. Mai 2008 verhaftet wurden und gleichzeitig bereits an 1.-Mai-Demonstrationen früherer Jahre festgenommen worden sind, lässt sich aus folgenden Gründen nicht erstellen: Namentlich bei Demonstrationen werden nicht in allen Fällen Verhaftungsrapporte erstellt. Beteiligte können auch lediglich zur Personenüberprüfung in Gewahrsam genommen werden und er-

scheinen dann nicht in der POLIS-Datenbank. Die zugehörigen Handakten (so genannte Verhaftkarten) werden unter dem jeweiligen Ereignis abgelegt und bereits nach zwei Jahren vernichtet. Zudem können auch bei vorhandenen POLIS-Einträgen nur beschränkt Rückschlüsse auf frühere Jahre gezogen werden: Je nach Deliktsart gelten für Einträge bestimmte Löschrufen, die in der POLIS-Verordnung geregelt sind. Für Übertretungen des kommunalen Rechts beträgt die Löschrufen beispielsweise nur zwei Jahre.

Zu Frage 9: Wenn sich nach einer Verhaftung der Verdacht auf eine strafbare Handlung erhärtet, rapportieren die Polizeiorgane an die zuständigen Strafbehörden. Der weitere Verfahrensverlauf hängt davon ab, ob der verhafteten Person ein Vergehen (beispielsweise Landfriedensbruch, StGB Art. 260) vorgeworfen wird oder lediglich eine weniger schwerwiegende Übertretung (beispielsweise Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration i.S.v. Art. 12 der Vorschriften über die Benützung des öffentlichen Grundes zu politischen Zwecken oder das Nichtbefolgen einer polizeilichen Anordnung i.S.v. Art. 3 der Allgemeinen Polizeiverordnung). Für Vergehen ist eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe angedroht. Zuständig für die Strafuntersuchung ist die Staatsanwaltschaft. Bei Übertretungen kann das Stadtrichteramt eine Busse bis Fr. 500.– verhängen. Vorbehalten bleibt zudem die zivilrechtliche Geltendmachung des Schadens durch die Geschädigten.

Zu Frage 10: Der Stadtrat erteilt der Stadtpolizei für den 1. Mai jeweils einen Rahmenauftrag. Dieser umfasste 2008 im Wesentlichen folgende Punkte:

- Durch eine präsente, aber zurückhaltende polizeiliche Begleitung wird ein geordneter, friedlicher Umzug/Kundgebung unterstützt.
- Der Stadtrat toleriert weder Nachdemonstrationen noch Ausschreitungen. Eine Nachdemonstration wird nach Möglichkeit und entsprechend den Umständen verhindert oder wirkungsvoll gestoppt.
- Mit einer sehr starken, mobilen Polizeipräsenz kann bei Ausschreitungen wie auch bei dezentralen Aktionen sofort reagiert werden. Bei Ausschreitungen müssen frühzeitig Grenzen gesetzt werden.
- Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

Alle beteiligten Parteien haben im Vorfeld erkannt, dass Änderungen in der Organisation der 1.-Mai-Feierlichkeiten in der Stadt Zürich notwendig geworden sind. Deshalb wurde im Hinblick auf den 1. Mai 2008 ein Runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, dem 1.-Mai-Komitee sowie des Stadtrates geschaffen, um nach Lösungen zu suchen. Um Ausschreitungen wirkungsvoll verhindern bzw. stoppen zu können, wurden Umzug und Fest zeitlich und räumlich getrennt und so der Handlungsspielraum der Polizei vergrößert. Alle am Runden Tisch Beteiligten haben sich zudem im Vorfeld klar von jeglicher Gewalt distanziert.

Gestützt auf den erteilten Rahmenauftrag und dank der erwähnten Trennung von Umzug und Fest konnte die Stadtpolizei eine eigentliche Nachdemonstration verhindern. Der Stadtrat beabsichtigt, den nun eingeschlagenen Weg weiterzugehen, um auch künftig friedliche 1.-Mai-Feierlichkeiten in Zürich zu gewährleisten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy